

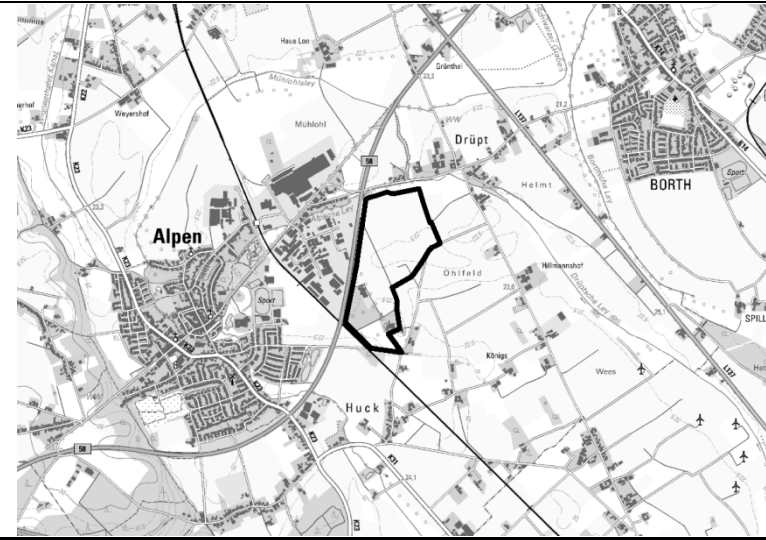
Anhang D

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, GIBz)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Alp_GIBz_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 38,04 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof, lineare Gehölze in Hofnähe
1.07	Vorbelastungen	Kläranlage im Plangebiet, B 58 westlich parallel angrenzend, Gewerbegebiet westlich zum Plangebiet, Bahnlinie südwestlich des Plangebiets

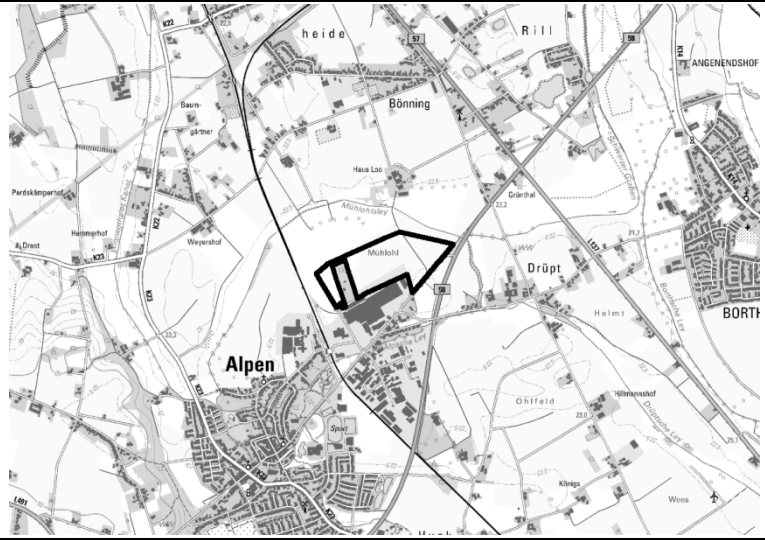


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld) - Wohngebiete (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

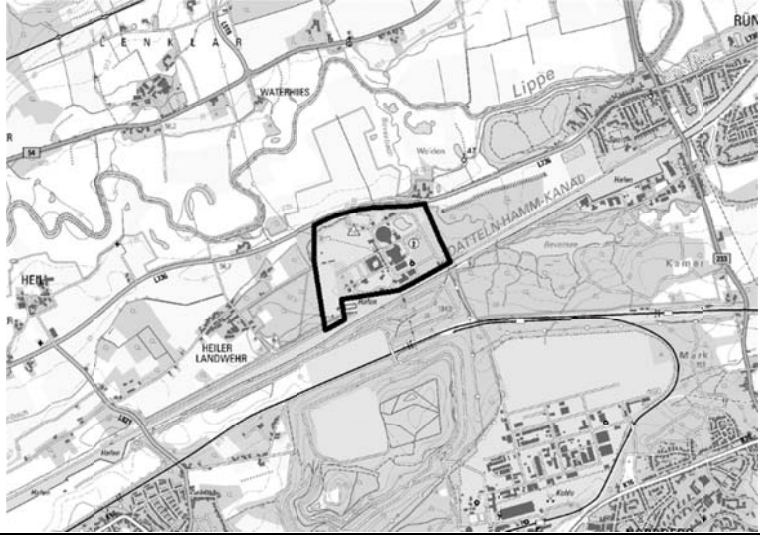
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung in südlicher Hälfte - mittlere und kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung in nördlicher Hälfte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Alp_GIBz_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 20,47 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: mit Zweckbindung)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, einzelne Gehölze, Grünland, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet südlich angrenzend, B 58 östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Plangebiet, Umfeld) - Wohngebiet (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-117: Niederung des Schwarzen Graben und Mühlohlsley - BK-4405-002: Mühlohlsley zwischen Alpen und Haus Loh	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung nordöstlich	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2979 (< 1km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Ber_GIBz_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Bergkamen				
1.03	Größe / Länge	ca. 45,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für flächenintensive Großvorhaben: Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehendes Kraftwerk				
1.07	Vorbelastungen	bestehendes Kraftwerk, Hochspannungstrasse, L736 nördlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbe- und Industriefläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4311-302: FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“ (Umfeld) - DE-4311-303: FFH-Gebiet „Be-	nein	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“ und „Beversee“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			versee“ (Umfeld)			Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung mit Zweckbindung „Ber_GIBz_01“ auszuschließen sind
2.05	Naturschutzgebiet		<ul style="list-style-type: none"> - UN-002: NSG Beversee (Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld) - UN-019: NSG Feuchtgebietskomplex zwischen Landwehrstraße und Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)		<ul style="list-style-type: none"> - Wanderfalke (Plangebiet) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Sperber (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche		- VB-A-4311-007: Wald-Grünland-Ackerkomplex bei Heiler Landwehr (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09	schutzwürdige Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Beverbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - kleinflächig im Nordwesten hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungssee Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für flächenintensive Großvorhaben			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

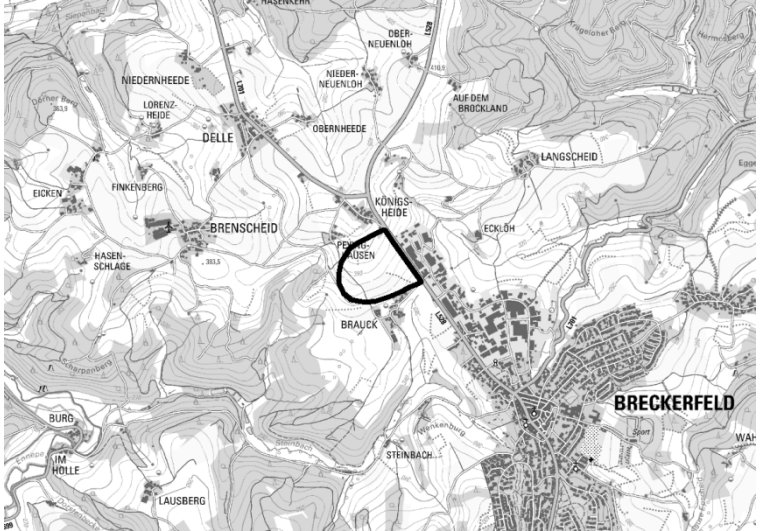
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Da die Planfestlegung im Bestand bereits durch einen großflächigen Kraftwerkstandort geprägt ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Bot_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 38,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzung, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Schachanlage / Bergwerk, Wald, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	A 2 südlich angrenzend, bestehende gewerbliche / industrielle Nutzung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbe- und Industriefläche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4407-302: FFH-Gebiet Köllnischer Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung mit

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Zweckbindung „Bot_GIBz_01“ auszuschließen sind
2.05	Naturschutzgebiet		- BOT-005: Köllnischer Wald (Umfeld) - BOT-008: Köllnischer Wald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)		- Mauereidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche		- VB-MS-4407-029: Halde Franz-Haniel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09	schutzwürdige Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate - östliche Randlage sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - südliche Randlage sehr hohe, hohe bis mittlere klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig), sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2876 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE IIIa-099-W:Köllnischer Wald (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), - GIB für zweckgebundene Nutzung, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

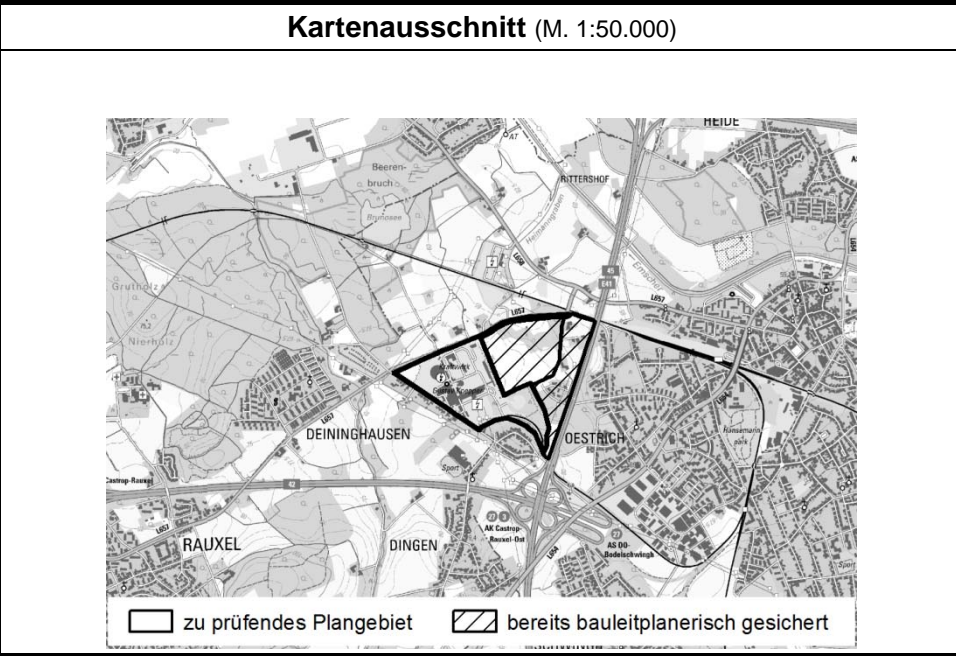
Bre_GIB_02						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	L 528 östlich angrenzend, Gewerbegebiet östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - westlich kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1763 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang von 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIb-027 B(2): Ennepetal unterhalb der Talsperre (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsort - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Cas_Dor_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen / ---
1.02	Kommune	Castrop-Rauxel / Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 31,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbegebiet (stillgelegtes Steinkohlekraftwerk Gustav Knepper), Grünland, Gehölze/Waldbereich
1.07	Vorbelastungen	stillgelegtes Kraftwerk innerhalb des Plangebietes, A 45 östlich und A 42 südlich des Plangebietes, Autobahnkreuz südöstlich des Plangebietes, L 657 nördlich und westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen zu allen Seiten, Bahnlinie nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiet (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-037: NSG Beerenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-104: Freiflächen um Brüninghausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- kleinflächig im Nordwesten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Südwesten und im Osten hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe Bedeutung) - überwiegend Lastrum der Gewerbe und Industrieklimate im Bereich des stillgelegten Kraftwerkes	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-109-W4: Waldgebiete Nierholz und Beerenbruch mit Brunosee östlich von Castrop-Rauxel (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), - GIB für zweckgebundene Nutzung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

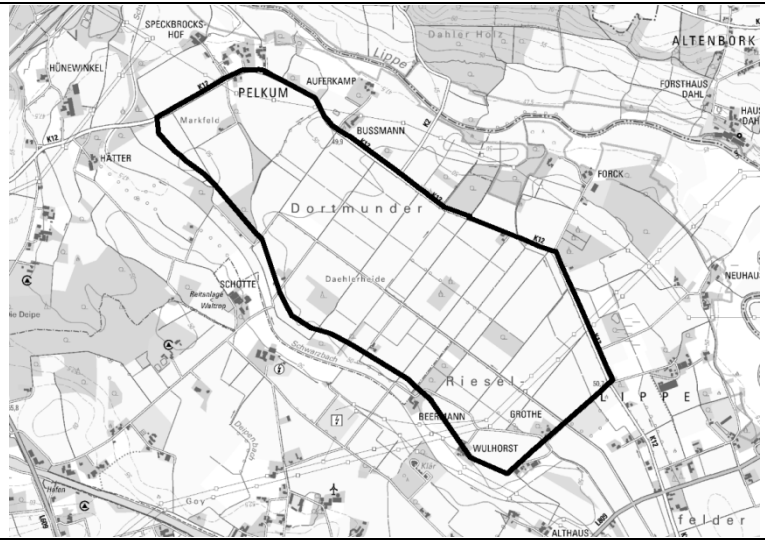
Dat_Oer_GIBz_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Datteln / Oer-Erkenschwick
1.03	Größe / Länge	ca. 62,94 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus, Aufschüttungen und Ablagerungen, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzflächen, Einzelgehöft, Bach
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete südwestlich des Plangebietes, K 17 westlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse nördlich des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld)	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bechsteinfledermaus (Plangebiet) - Fransenfledermaus (Plangebiet)	ja	nein	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4309-006: Gewässersystem Dattelner Mühlenbach, Westerbach, Steinrapener Bach und Dümmerbach (besondere Bedeutung) - VB-MS-4309-009: Gleistrasse von Recklinghausen-Suderwich bis Rapen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - Teilfläche im Süden mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4309-0009: LSG-Gebiet im Bereich Dillenburg, Oer-Erkenschwick, bestehend aus zwei voneinander getrennten Teilen - LSG-4309-0010: LSG-gebiet im Bereich Dillenburg, Oer-Erkenschwick - UZVR-3161 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus, - Aufschüttungen und Ablagerungen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dat_Wal_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Datteln / Waltrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 339,45 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldflächen, Einzelhöfe, Gräben, Modellflugplatz				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen und Umspannwerk (Plangebiet, Umfeld), Modellflugplatz im Plangebiet, K 12 angrenzend an Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da

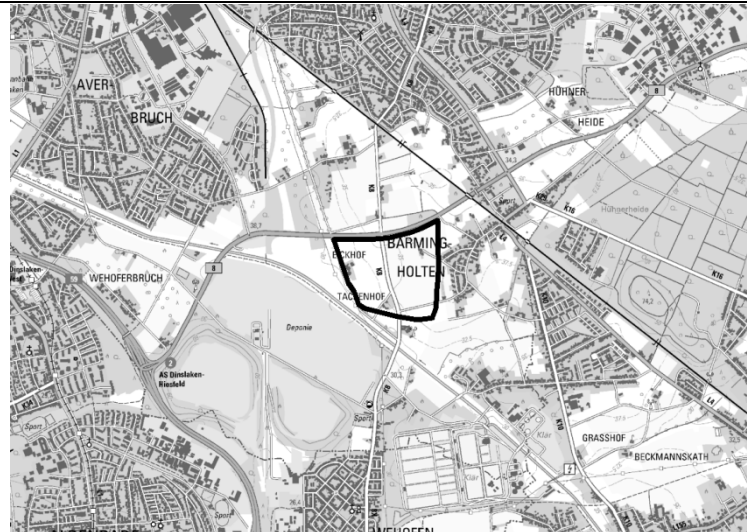
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.	
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wasserfledermaus (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-002: Niederung des Schwarzbaches (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4310-003: Rieselfelder Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0002: Eichenmischwald „Langer Kamp“ nördlich Waltrop (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-0001: LSG-Waltroper Lippetal/Dortmunder Rieselfelder/Schwarzbach - UZVR-3178 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F1: Flusstal der Lippe zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Kreisgrenze Recklinghausen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 183: Dortmunder Rieselfelder (Datteln, Lünen, Olfen, Selm, Waltrop)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Din_GIBz_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Dinslaken
1.03	Größe / Länge	ca. 31,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, kleinere Gehölze
1.07	Vorbelastungen	B 8 nördlich angrenzend, K 8 quert das Plangebiet, Siedlungsflächen östlich des Plangebietes, Halde südwestlich des Plangebietes, Sendemast südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)				Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-011: Struktureiche Kulturlandschaft zwischen Averbruch, Barmingholten und Wehoferbruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0159: Struktureiche Kulturlandschaft im Süden von Hiesfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - Zentrum und Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - Teilflächen im Osten und Westen hohe klimaökologische Bedeutung - Randlagen im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4406-0008: LSG-Wehofer-, Hiesfelderbruch, Hühnerheide und Landgraben - UZVR-2810 (< 1 km²) - UZVR-2811 (< 1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Do_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Dortmund				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,59 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich des Plangebiets, L 556 östlich des Plangebiets, Wohngebiete südwestlich und nordwestlich, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung östlich des Plangebiets, Sendemast südöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-005: Brachen des Zechengeländes Schleswig (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollflächig sehr hohe klima-ökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - nördliche und westliche Randbereiche Lastrum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Dortmund				
1.03	Größe / Länge	ca. 46,44 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzflächen, Sportplatz				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete östlich des Plangebiets, Flughafen „Dortmund-Wickede“ südlich angrenzend, Wohngebiete nördlich und westlich angrenzend, L 663 nördlich des Plangebiets, K 16 östlich des Plangebiets, Bahnlinie nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohn- und Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-011: Trittsteinbiotope am Siedlungsrand von Wickede und bei Kolonie Holstein (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0017: LSG-Wickeder Feld - UZVR-2736 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.					

Do_GIBz_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 1,3 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhafte Gehölze, Grünland, Gewerbegebiet
1.07	Vorbelastungen	L 654 nördlich des Plangebiets, Halde „Groppenbruch“ südwestlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich des Plangebiets, Umspannwerk östlich des Plangebiets, Wohngebiete östlich des Plangebiets

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DO-011: NSG Groppenbruch	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-113: Bäuerliche Kulturlandschaft und Halden sw Brambauer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Teilfläche vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östliche Teilfläche Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-0016: LSG-Groppenbruch - UZVR-2926 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-213: Leveringhausen (Waltrop)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.					

Dor_GIBz_02			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 53,13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhafte Gehölze, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	A 31 parallel westlich, Autobahnparkplatz nordwestlich des Plangebiets, L 607 parallel nördlich, Wohngebiete östlich des Plangebiets	

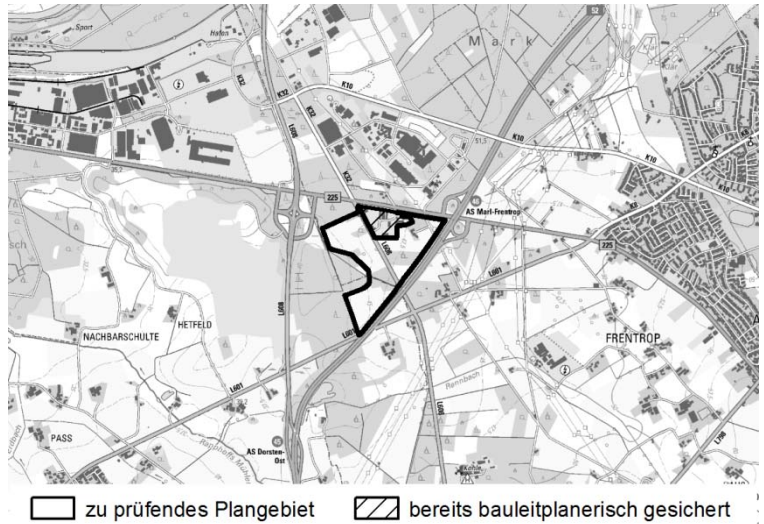
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4207-014: Freiraumkorridor nördlich und westlich von Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG-Holsterhausen/Üfter-Mark (WSG Zone IIIC)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark-Westmünsterland - LSG-4307-0002: LSG-Emmelkarmper Brauck - UZVR-3153 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungseben
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Dor_Mar_GIBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Dorsten / Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten / Marl	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, Waldbereiche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 52 östlich parallel, B 225 nördlich des Plangebiets, L 608 quert das Plangebiet, L 601 südlich des Plangebiets, L 606 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiet (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-4308-035: Bergsenkungsgebiete und Waldbestände an der A 52 im Osten von Dorsten (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4308-013: Waldfläche und Brachfläche zwischen Dorsten und Alt-Marl (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	- BK-4308-0026: Waldbestände nördlich und südlich der A 52 westlich von Marl (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend ohne klimaökologische Bedeutung - nördliches Plangebiet hohe und mittlere klimaökologische Bedeu- 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			tung			
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-009: LSG-Rapphofs Mühlenbach, Erdbach, Barloer Busch - UZVR-3101 (< 1 km ²) - UZVR-3097 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Wald				
1.07	Vorbelastungen	K 39 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich, östlich und westlich des Plangebietes, Siedlungsflächen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-001: NSG Rheinaue Friemersheim (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologischer Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Westen und Südosten mittlere klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - kleinflächig im Westen und Südosten mittlere klimaökologische Bedeutung (zukünftig) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

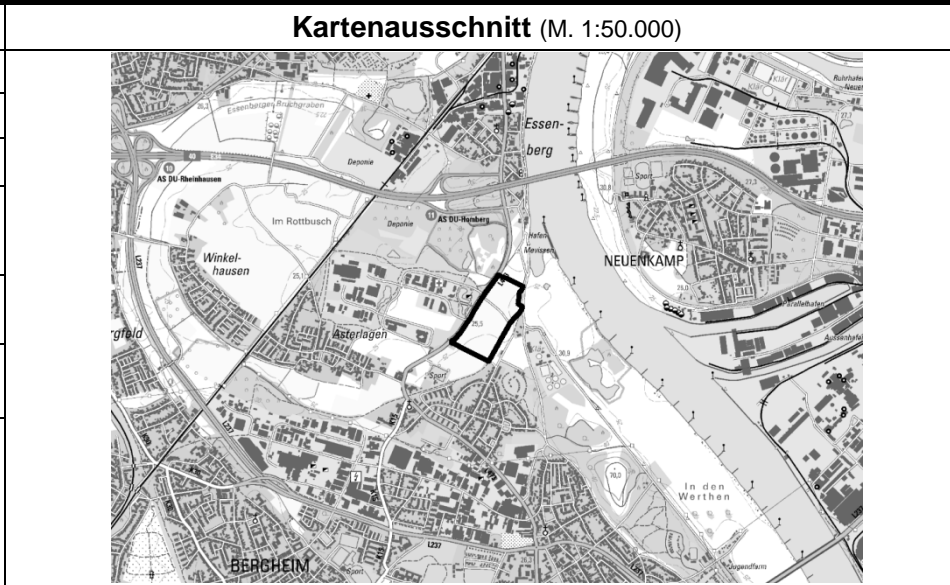
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 75: Friemersheim, Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg (Duisburg)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen für das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da lediglich der äußerste südliche Randbereich des Plangebietes in sehr geringem Umfang ins Umfeld des NSGs hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet eine bestehende Siedlungsfläche liegt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca.13,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe
1.07	Vorbelastungen	L 473 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes, Kläranlage östlich des Plangebietes, Sportplatz und Siedlungsflächen südlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-005: Gebiet nördlich der Asterlager Kuhstraße (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-002: Essenberger Bruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4506-0020: Deich und Feuchtbrache am Homberger Hafen (lokale Bedeutung) - BK-4506-541: Halde südlich Duisburg-Asterlagen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - östlicher Teil sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - westlicher Teil mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene Verkehrs-	- LSG-4506-0014: Spitze Dohn - UZVR-5376 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F(1): Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_GIB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca.11 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze/Waldbereich, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich angrenzend, A 3 östlich angrenzend, Autobahnkreuz a 3/A 42 südöstlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich angrenzend, Sportplatz westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld) - Sportpark (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Nordosten Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0003: LSG Stalberghof	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.					

Gev_GIBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Gevelsberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 41,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelgehöfte, lineare Gehölze, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	B 234 südlich angrenzend, L 527 westlich angrenzend, Gewerbegebiet nördlich des Plangebietes	


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte und Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiet (Umfeld)	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4609-026: Killerbachtal und Schlehbuscher Berg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Süden und Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Süden geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSGnördlich Silschede - UZVR-1944 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 369: Gennebreck, Herzkamp, Harkortsche Kohlenbahn (Sprockhövel)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

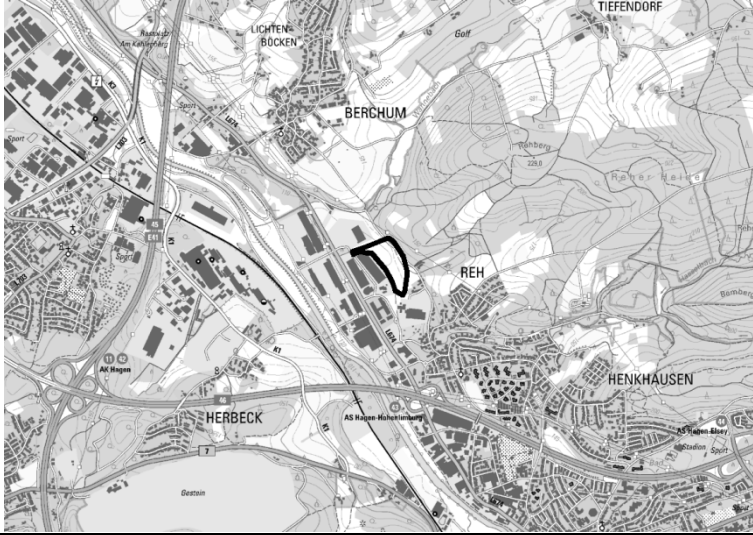
Gla_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Gladbeck				
1.03	Größe / Länge	ca.8,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Gehölz, Hoffläche				
1.07	Vorbelastungen	K 11 südlich angrenzend, BAB A 31 westlich des Plangebietes, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Umspannwerk westlich angrenzend, Hochspannungstrassen südwestlich und westlich, Bahntrasse westlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriefläche (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-013: NSG Vöingholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4407-024: Kulturlandschaft südwestlich von Rentfort (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0016: Biotopkomplex am Alten Haarbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - nordöstlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - kleinflächig im Norden mittlere und geringe klimaökologischer Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4407-0011: Rentfort - UZVR-2862 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützte Landschaftsbestandteile	geschützte Landschaftsbestandteile	- Feldgehölz westlich des „Alten Haarbaches“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-W: Köllnischer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild 			


4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,03 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich des Plangebiets, Gewerbeflächen nordwestlich, westlich, südwestlich des Plangebiets, Feuer- und Rettungswache südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen westlich und nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneae von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.					

Hag_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,02 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich parallel des Plangebiets, Gewerbeflächen südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen nördlich und südwestlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld) - NSG-HA-012: NSG Lenneae	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		Berchum (Umfeld)			
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- kleinflächig nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide - UZVR-2064 (> 10-50 km ²)	ja	---
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaeue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

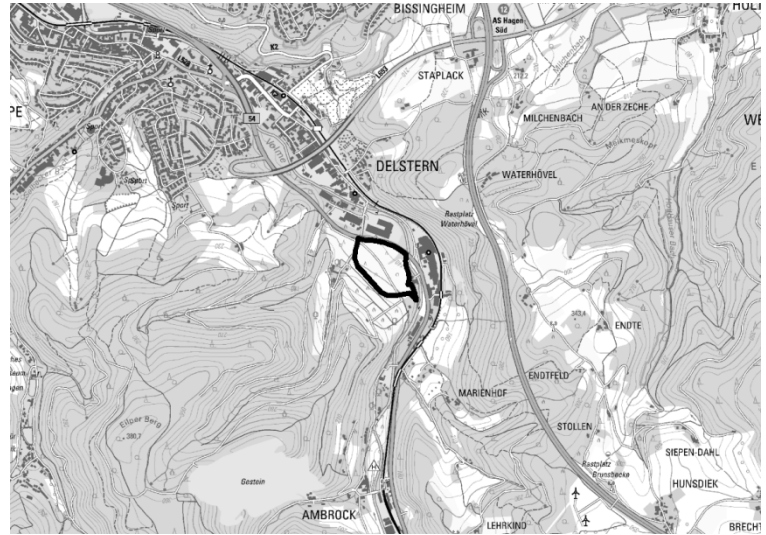
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_03

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 9,89 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Baumschule
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich des Plangebiets, Gewerbe- und Wohnflächen nördlich, östlich und südlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich des Plangebietes

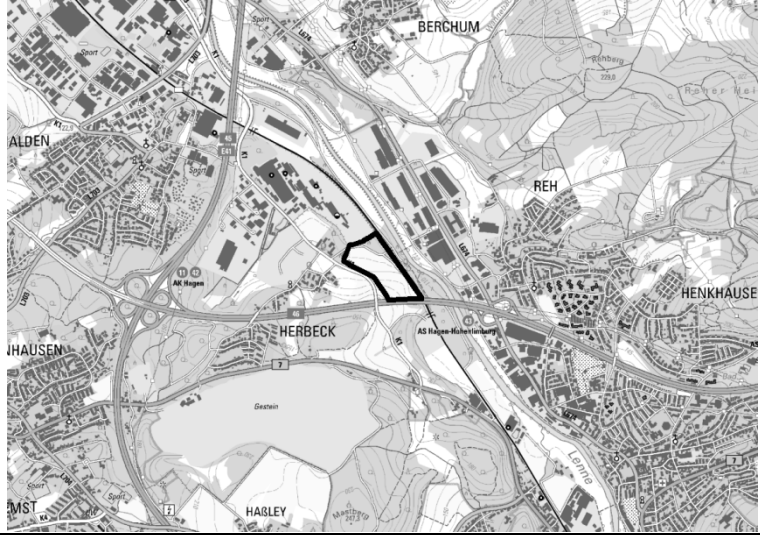


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kleinspecht (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: LSG-Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.		

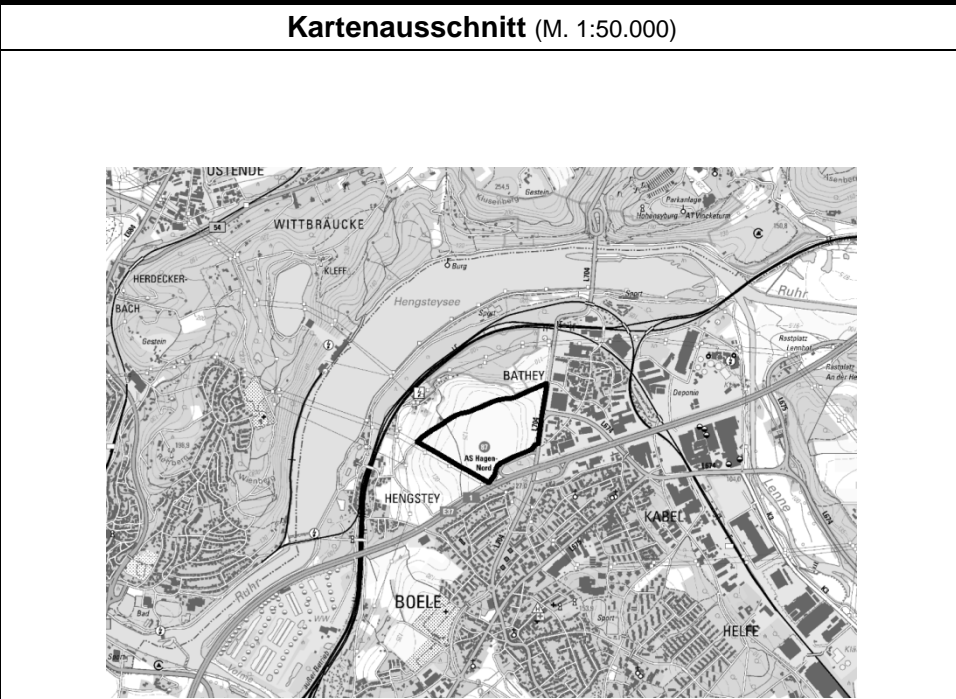
Hag_GIB_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldbereiche				
1.07	Vorbelastungen	A 46 südlich des Plangebiets, K 1 westlich des Plangebiets, Gewerbeflächen nördlich des Plangebiets, Wohngebiete westlich des Plangebiets, Bahntrasse östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-022: LSG:Herbeck - UZVR-1981 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-451: 1.4.2.33: „Park und Teich Gut Herbeck“ (gem. LP Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaeue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 422: Gut Herbeck in Halden (Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.					

Hag_GIB_05

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 27,85 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierte Erholung, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt lineare Gehölzstreifen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 mit Anschlussstelle Hagen-Nord südlich angrenzend, L 704 parallel östlich, L 674 und L 704 östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich angrenzend, Wohngebiete umliegend, Hochspannungsleitungen und Umspannwerk nördlich und westlich des Plangebiets, Bahntrasse westlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-005: NSG Uhlenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kammmolch (Umfeld) - Geburtshelferkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hagen-Hengstey (WSG-Zone: III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-046: LSG-Auf dem Boehfelde - UZVR-2073 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

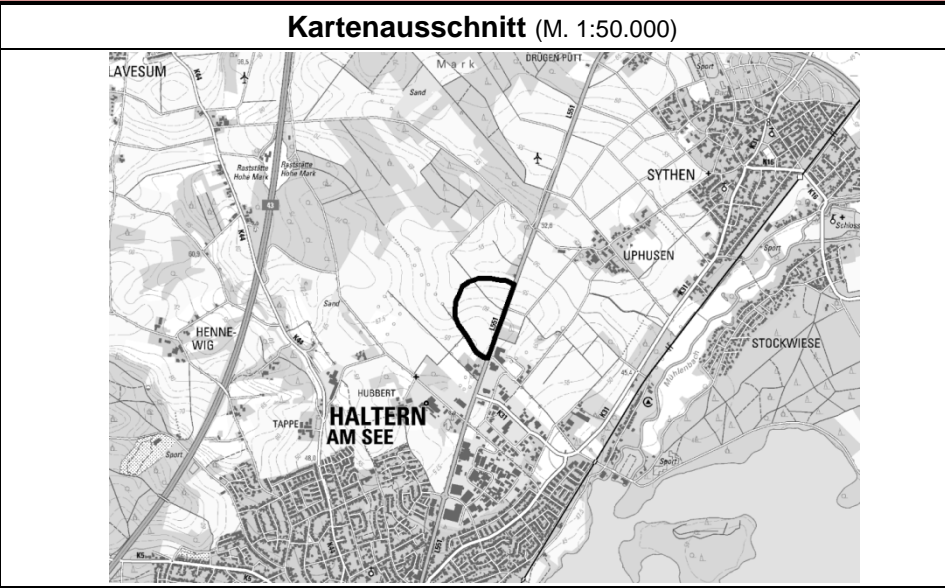
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-FS (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierte Erholung - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Grundwasser- und Gewässerschutz 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 13,05 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstreifen
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete südlich des Plangebiets, L 551 östlich parallel, Wohnflächen südlich, nördlich und westlich, Windkraftanlagen westlich und nördlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4209-003: Kulturlandschaft nördlich Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0020: Gehölzstrukturen nördlich Haltern (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teilflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - teilflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Uphusener und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

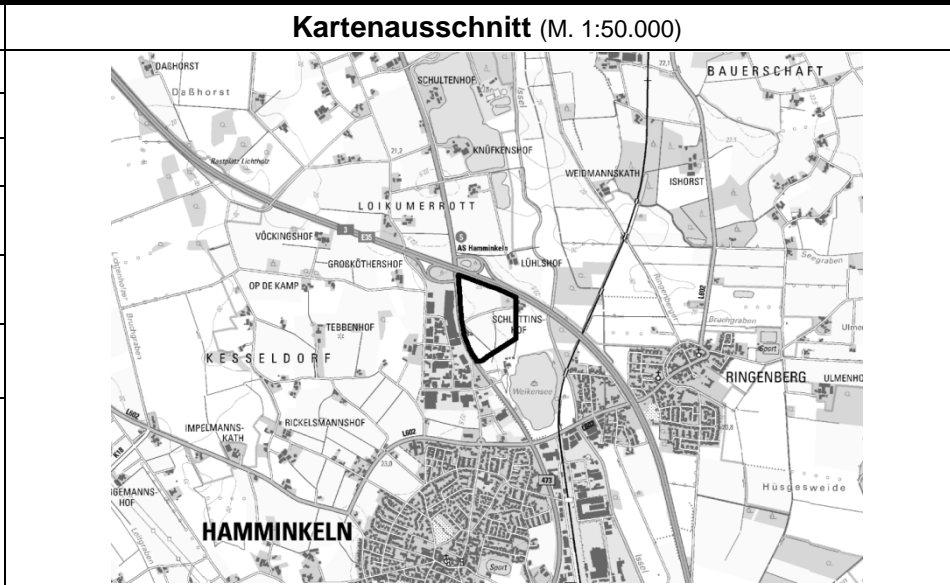
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca.15,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	A 3 mit Anschlussstelle nördlich angrenzend, B 473 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

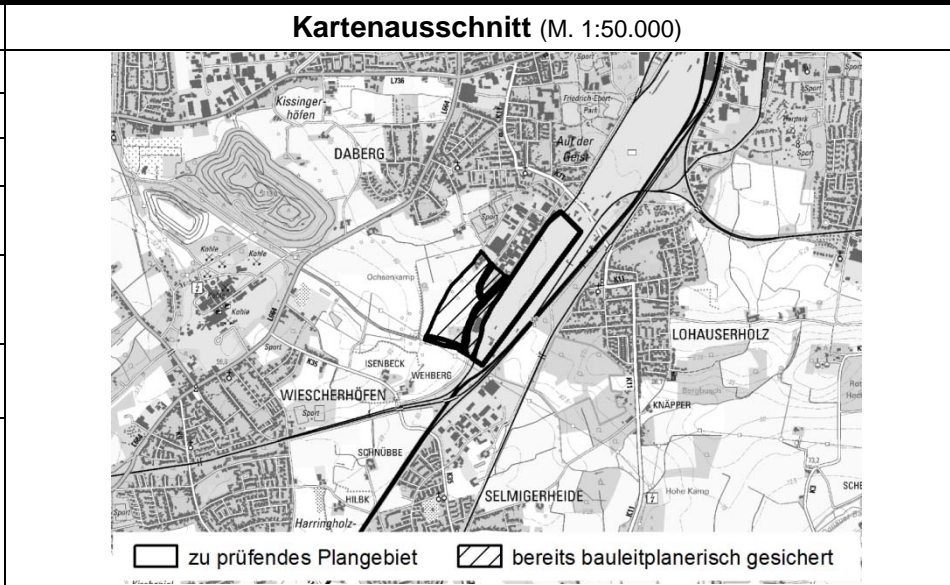
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-052: NSG Isselniederung	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Wittenhorst (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - kleinflächig im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3258 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
<p>Erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich des Naturschutzgebietes werden ausgeschlossen, da lediglich der südöstlichste Randbereich des Plangebietes in geringem Umfang ins Umfeld des NSG hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSG und dem Plangebiet eine Autobahn liegt.</p> <p>Auch erhebliche Umweltauswirkungen auf das Klima werden ausgeschlossen, weil der Verlust von Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung äußerst gering ist.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>						

Hamm_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 19,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bahnbetriebsflächen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahnbetriebsflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende Bahnbetriebsflächen und Bahntrasse, Wohnbereiche östlich und nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiete nordwestlich und südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-001 „NSG Gallberg“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Wiescher Bach (Herringer Bach)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

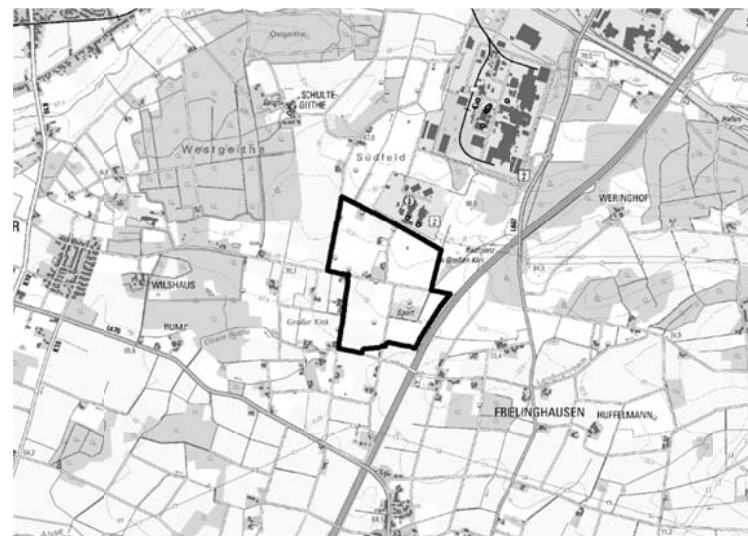
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bahnbetriebsflächen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene NSG liegt südöstlich des Plangebiets und das Plangebiet6 ragt minimal in den 300 m-Puffer des NSG hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG liegt eine Bahnlinie, das Plangebiet selbst liegt im Bereich von Bahnbetriebsflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen für das NSG somit nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_GIBz_02_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 52,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Waldbereiche, Grünland, Einzelhöfe, Gräben, Brunnen
1.07	Vorbelastungen	A 2 östlich parallel, Kraftwerk nördlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen und Umspannwerk nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich des Plangebiets, Wohngebiete innerhalb sowie westlich und südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4313-006: Grünland-Kleingehölz-Komplexe zwischen Ahse und Geithe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig geringe und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4313-0017: LSG-Ostgeithe - UZVR-4170 (> 5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-655: II.5.2.2: Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-093-W (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Her_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Herne				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,74 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Waldbereiche, Brachfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 226 östlich des Plangebiets, Kraftwerk südlich des Plangebiets, Bahntrasse mit Bahnhof nördlich und nordwestlich des Plangebiets, Bahnlinie im Plangebiet, Wohngebiete umliegend um das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4409-001: Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene


3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Herd_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Herdecke				
1.03	Größe / Länge	ca.11,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	K 11 nördlich angrenzend, unmittelbar nördlich der K11 Siedlungsflächen				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510-019: Kallenberg mit Bachtälchen bei Herdecke (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4510-0062: Mühlenbach südlich der Ender Talstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-021: LSG Schede-Auf dem Heil-Rostesiepen-Kallenberg-Har	ja	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Hert_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Herten				
1.03	Größe / Länge	ca.2,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete südlich des Plangebietes, Sportplatz nördlich, Siedlungsflächen westlich und östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriebereiche (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-056: NSG Hasseler Mühlenbach und Lamerottbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Gesamtgebiet sehr hohe klima-ökologische Bedeutung (zukünftig) - kleinflächig im Westen sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - ansonsten hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0008: Bertlich - LSG-4308-0007: Herten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Hnx_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 24,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze, Einzelgehöft				
1.07	Vorbelastungen	L 463 östlich angrenzend, K 16 südlich angrenzend, Gewerbegebiet nördlich und westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöft (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiet (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH: DE-4306-303: Kaninchenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Kaninchenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung mit

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Zweckbindung „Hnx_GIBz_01“ auszuschließen sind
2.05	Naturschutzgebiet		- WES-046: NSG Kaninchenberge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)		- Schwarzkehlchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	schutzwürdige Biotope		- BK-4306-0120: Heckenkomplexe südlich der Lippe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Buchholtwelmen (Zone IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Nordosten und Westen geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3061 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Waldbereiche, - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hol_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Holzwickede				
1.03	Größe / Länge	ca. 17,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	B 1 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-027: NSG Sölder Bach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Tschernosem-Parabraunerde (bf5_ac, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, tw. auch zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2695 (< 1 km ²) - UZVR-2686 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

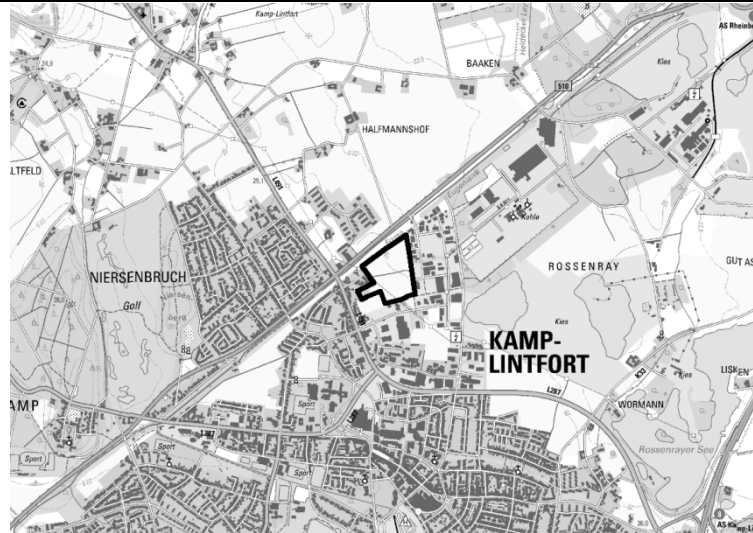
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes werden ausgeschlossen, da lediglich die südlichste Spitze des Plangebietes in das Umfeld des NSG hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet ein Gewerbe- und Industriebereich liegt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kif_GIB_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B 510 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich und südlich angrenzend, L 491 westlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbrucher Feld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentral sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - kleinflächig im Osten und Westen hohe klimaökologische Bedeutung - Randlagen im Osten und Westen mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2766 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

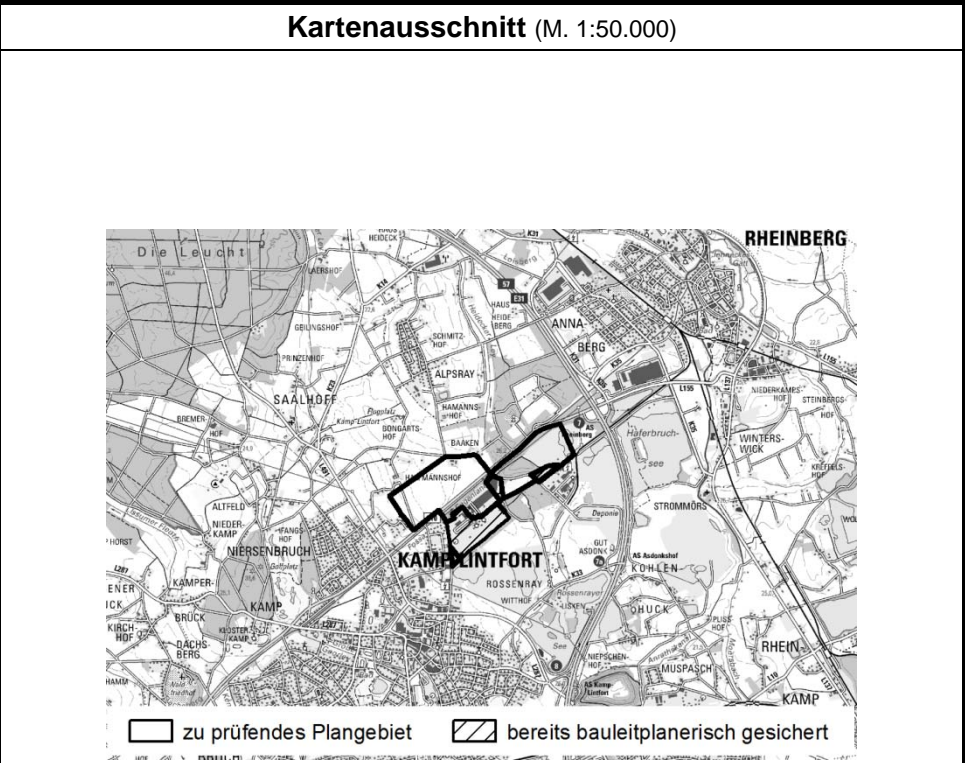
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da das Plangebiet zu drei Seiten (auch Richtung Naturschutzgebiet) von Bebauung (Gewerbe, Siedlung) umgeben ist und somit fast vollständig vom Naturschutzgebiet abgeschirmt wird. Lediglich nördlich der Planfestlegung befinden sich keine Siedlungs- oder Gewerbeflächen, jedoch verläuft hier die B 510.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Kif_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 134,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Aufschüttungen und Ablagerungen, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Waldbereiche, Grünland, Gewerbegebiet, Halde, Abtragungsgewässer. Einzelgehöfte, Modellflugplatz, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	B 510 quert das Plangebiet, Gewerbegebiete im Plangebiet und südöstlich angrenzend, Abtragungsbereiche im Plangebiet und südlich sowie östlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					ebene	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich von Kamperbeucher Feld (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Eremit / Juchtenkäfer (Plangebiet) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Mäusebussard (Plangebiet) - Nachtigall (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-003: Fossa Eugeniana (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-0017: Fossa Eugeniana zwischen Kamp und Rheinberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung im Westen und Osten - hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

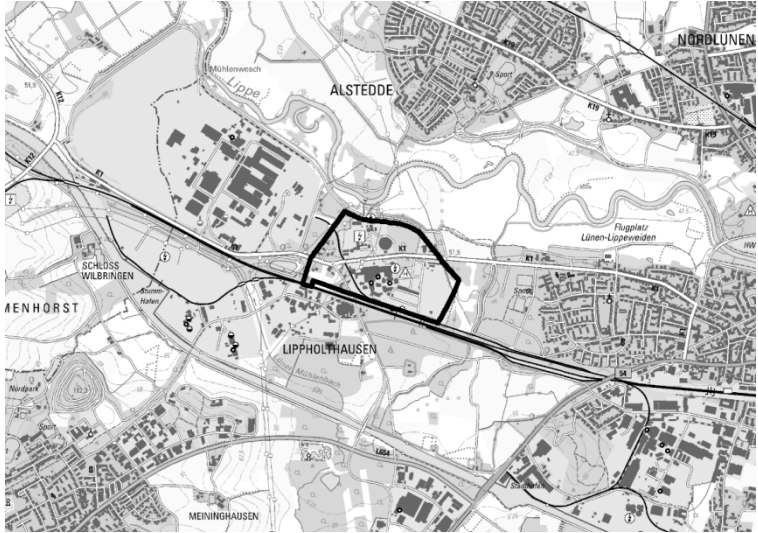
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			überwiegend im Norden und Nordosten - mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung im Nordosten - Teilfläche im Süden Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate			
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0020: LSG Laukenshof, Vogelsangsberg - LSG-AR-L15: LSG Niederung bei Alpsray, Heidecker Ley, Fossa Eugeniana - UZVR-2825 (>5-10 km ²) - UZVR-2766 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O(2): Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr.33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/ Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Aufschüttungen und Ablagerungen - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der Nachweis des Eremiten gelang im NSG „Fossa Eugenia nördlich vom Kamperbeucher Feld“, welches innerhalb des Plangebietes liegt. Unter der Maßgabe, dass das NSG aus der detaillierten Planung ausgenommen wird und somit die Lebensräume des Eremiten nicht beansprucht werden, sowie vor dem Hintergrund, dass alle weiteren Flächen innerhalb der Planfestlegung keine geeigneten Lebensräume für den Eremiten darstellen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich demnach bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Lue_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Lünen				
1.03	Größe / Länge	ca. 44,34 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Waldbereiche				
1.07	Vorbelastungen	Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe innerhalb des Plangebiets, Hochspannungsleitungen und Umspannwerke innerhalb des Plangebiets, Gewerbegebiet westlich des Plangebiets, Bahntrasse innerhalb sowie südlich des Plangebiets, Wohnbereiche westlich im Plangebiet, K 1 quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4314-302: Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung mit Zweckbindung „Lue_GIBz_01“ auszuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet - NSG-UN-053: NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (Umfeld) - NSG-UN-049: NSG Welschenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Braunkehlchen (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4310-108: Lippeaue westlich Lünen (herausragende Bedeutung) - VB-A-4310-111: Waldflächen und Brachen im Umfeld Welschenkamp (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

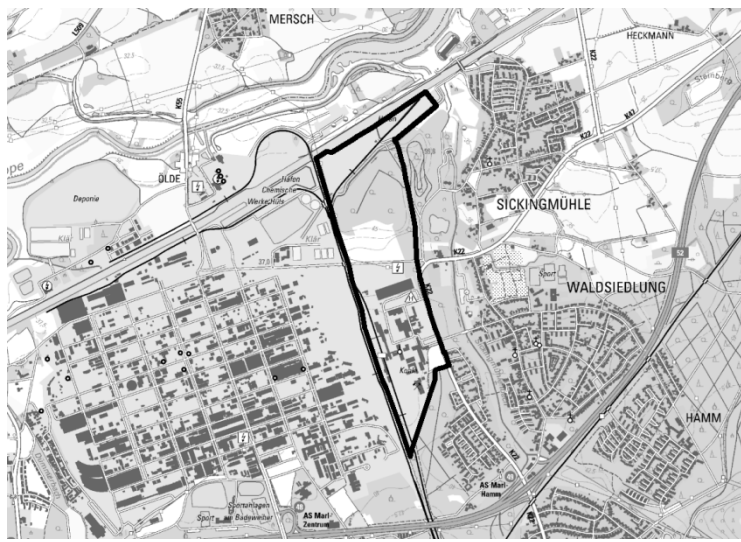
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4310-0112: Grünlandrest an der Röhrenbecke östlich Kraftwerk Lünen (lokale Bedeutung) - BK-4310-0080: Junge Waldbestände und Brachflächen westlich von Lünen (lokale Bedeutung) - BK-4310-0105: Alt-Buchenwaldreste in Lippholthausen (lokale Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3106 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützte Landschaftsbestandteile	geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2965: (6) Gehölzstreifen an Landwehr, Waldfläche, Teich und Verlauf des Mühlenbaches an der Schlossmühle Lippholthausen sowie vier Winterlinden (<i>Tilia cordata</i>), ca. 15 m südwestlich der Schlossmühle	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F1: Flusstal der Lippe zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Kreisgrenze Recklinghausen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche, - allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Eine Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung kann ausgeschlossen werden, da der Teil, der in das Plangebiet hineinragt, im Bestand bereits bebaut ist.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Mar_GIBz_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Marl
1.03	Größe / Länge	ca. 90,89 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzungen, Waldbereiche, Halden, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Waldbereiche, Gelände stillgelegte Zeche
1.07	Vorbelastungen	A 52 südlich des Plangebiets, ehemalige Zeche im Plangebiet, Hochspannungsleitungen mit Umspannwerk innerhalb des Plangebiets, Industriegebiet innerhalb des Plangebiets sowie westlich anschließend, Hafen nördlich des Plangebiets, Kläranlage westlich und östlich des Plangebiets, Bahntrassen westlich und innerhalb des Plangebiets, Wohngebiete östlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ liegt eine FFH-Vorprüfung vor, welche aufgrund der unspezifischen Angaben zu den geplanten Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Hamann & Schulte 2015). Demnach sollte, nachdem die Beschreibung des Vorhabens einen Konkretisierungsgrad erreicht hat, der eine eindeutige Aussage zur möglichen Erheblichkeit von Beeinträchtigungen erlaubt, erneut eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1036-RE2: Halde westlich Sickingmühle (besondere Bedeutung) - VB-MS-4308-001: Waldbestände nördlich und westlich Halde Brinkforthsheide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4308-0048: Eichenmischwälder an der Carl-Duisberg-Straße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Sickingmühlenbach (27892) und Loemühlenbach (278924) (vorläufig gesichert) - Lippe/Sickingmühlenbach (preußische Aufnahme) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - östliches Plangebiet sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3169 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Waldbereiche - Halden - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ liegt eine FFH-Vorprüfung vor, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Hamann & Schulte 2015). Gem. vorliegender Vorprüfung sollte, nachdem die Beschreibung des Vorhabens einen Konkretisierungsgrad erreicht hat, der eine eindeutige Aussage zur möglichen Erheblichkeit von Beeinträchtigungen erlaubt, erneut eine Vorprüfung durchgeführt werden. Somit ist eine abschließende Beurteilung der FFH-Verträglichkeit erst auf nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen möglich.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Moe_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,75 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 237 östlich angrenzend, L 137 westlich des Plangebiets, Bahntrassen innerhalb sowie nördlich und südlich des Plangebiets, Industriegebiet südlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiete nördlich und westlich des Plangebiets, Halde östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-018-W: Waldgebiet Baerler Busch (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

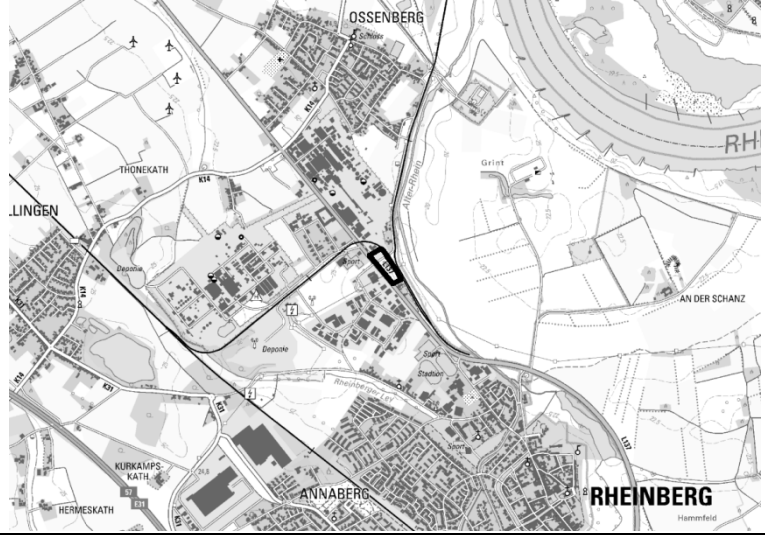
Moe_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,91 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: mit Zweckbindung)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Graben				
1.07	Vorbelastungen	A 57 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich und östlich angrenzend, L 398 westlich und südlich des Plangebiets, L9 östlich des Plangebiets, Wohnbereiche westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-019: Niederungen von Moerskanal und Hülsdonker Flutgraben zwischen Moers und Venikel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG 450421-Rumeln (WSG-Zone: IIIB)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet Moersbach (festgesetzt)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- punktuell hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Rbg_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	L 137 westlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich und südwestlich des Plangebietes, Schienenwege östlich angrenzend, Sportgelände südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						„Rbg_GIB_01“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-017: Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben (Umfeld) - WES-094: Forschungsrevier im Orsoyer Rheinbogen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldsperling (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F(2): Rheinaue zwischen Dinslaken und Rheinberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Re_Hert_GIBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Recklinghausen / Herten	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kohlenlagerplätze, Waldbereiche/Gehölze, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	L 639 westlich angrenzend, A 43 östlich des Plangebietes, Gewerbegebiete nordöstlich und südlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Bahntrasse quert das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof (Plangebiet) - Gewerbegebiete (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4409-0074: Buchenaltholz und Baumreihe an der Cranger Straße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor (bf4_k2, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW kleinflächig Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - kleinflächig in den Randbereichen sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Westen hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2822 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Betroffenheit eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung handelt es sich aufgrund der Kleinflächigkeit des betroffenen Bodens vermutlich um eine Verschneidungsungenauigkeit. Erhebliche Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Böden sind daher durch die Planfestlegung nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich demnach bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sch_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Schwerte				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,37 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	Lage unmittelbar am Autobahnkreuz BAB A 1 / BAB A 45 (Westhofener Kreuz), Kläranlage südlich angrenzend, Hochspannungstrasse westlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-031: NSG Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WSG-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2522 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Sch_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Schwerte				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Bahnanlagen				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrassen östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiet nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WGS-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung - Bereich der Bahnanlagen Last- raum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4511-0009: LSG-Wannebachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GB 3065: Ehemalige Bahntrasse mit Gehölzbestand westlich des Schwerter Güterbahnhofs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Schw_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Schwelm				
1.03	Größe / Länge	ca. 103,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelgehöfte				
1.07	Vorbelastungen	L 891 das Plangebiet durchquerend und südöstlich angrenzend, L 551 das Plangebiet kreuzend und südöstlich angrenzend, A 1 westlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich des Plangebietes, Hochspannungstrassen queren das Plangebiet, Umspannwerk im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld) 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4609-016: Heckenlandschaft bei Linderhausen und Bachlauf bei Gut Oberberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ffap, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG (Name unbekannt) - UZVR-1806 (1-5 km ²) - UZVR-1833 (< 1 km ²) - UZVR-1842 (< 1 km ²) - UZVR-1823 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - Älterer Waldbestand - Gehölzinsel, Baumreihe, Bachversickerung und Höhle im devonischen Massenkalk - Baumreihe und Allee 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 384: Gut Oberberge (Schwelm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Son_GIBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> <p> zu prüfendes Plangebiet bereits bauleitplanerisch gesichert </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Sonsbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 45,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 491 nordöstlich parallel des Plangebiets, L 480 südwestlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich des Plangebiets	

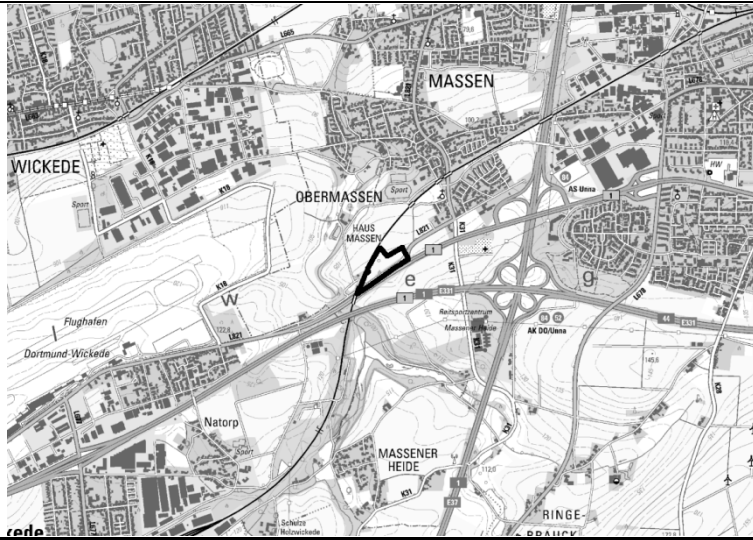
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- Reservegebiet Bönninghardt i.S. einer WSG-Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig nordwestlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2988 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Unn_GIB_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 3,72 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 44 östlich des Plangebiets, B 1 und L 821 südlich des Plangebiets, Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-UN-026: NSG Liedbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Fledermäuse: - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) Vögel: - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-105: Natorper Bach und Gehölz-Grünlandkomplexe bei Holzwickede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

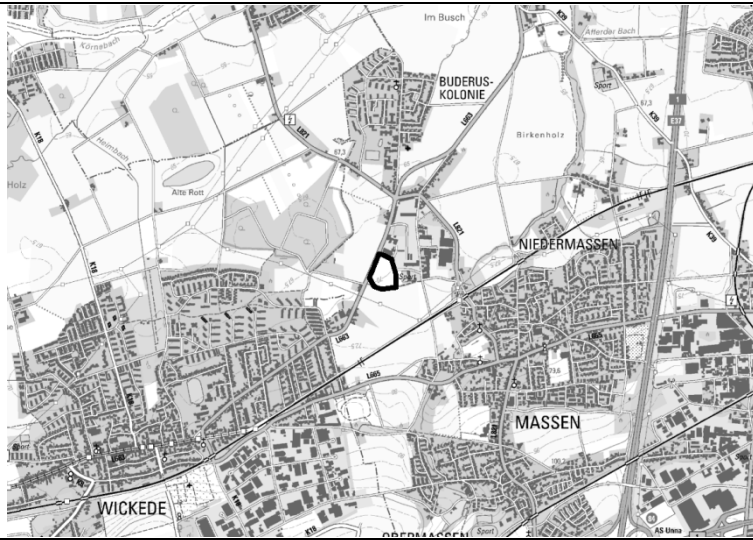
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0260: Künstliches Brachgelände östlich Massener Damm (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen - UZVR-2737 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3436: Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 544: Abschnitt der ehemaligen Reichsstraße 1 (Dortmund, Unna)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem relevanten Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegen sowohl die stark befahrene B 1, die unmittelbar südlich des Plangebietes in die BAB A 44 übergeht, sowie die L821. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden erhebliche Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet ausgeschlossen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,96 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachfläche mit Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 663 westlich parallel des Plangebiets, Gewerbegebiet nordöstlich angrenzend, Wohngebiete östlich, nördlich sowie südlich des Plangebiets, Hochspannungstrasse südlich des Plangebiets, Bahntrasse südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DO-028: NSG Wickeder Ostholz (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-617: Brache im Süden des Industriegebietes Unna-Massen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig nordöstlich Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-104-W3: Wälder im Osten von Dortmund (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_Kam_GIBz_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna / Unna
1.02	Kommune	Unna / Kamen
1.03	Größe / Länge	ca. 36,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsflächen, Sportplatz
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung nördlich des Plangebiets

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-103: Gewässersystem Körne (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4412-615: Brache an der B 233 im Norden von Königsborn (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Gley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - südlich im Plangebiet hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell im Südosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0009: LSG-Hohe Riddle-Heerener Holz - UZVR-3950 (< 1 km²) - UZVR-3957 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

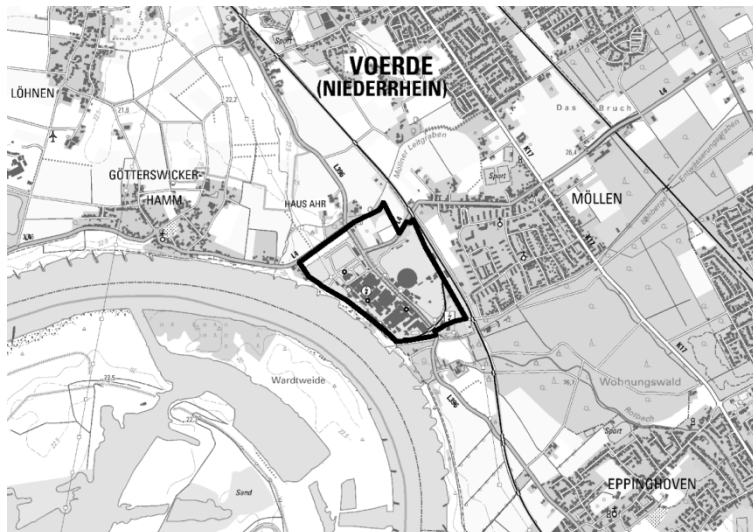
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3417: (28) Grünlandfläche mit einzelnen Obstbäumen nördlich des Hallohweges, unmittelbar östlich der A 1	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Voe_GIBz_02

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Voerde
1.03	Größe / Länge	ca. 52,51 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regional Verkehr, Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industriegebiet, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Waldbereiche, Straßen
1.07	Vorbelastungen	bestehendes Kraftwerk innerhalb des Plangebiets, Kläranlage innerhalb des Plangebiets, Hochspannungsleitung und Umspannwerk innerhalb des Plangebiets, Wohngebiete umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Umfeld)	nein	ja	nein,- Sowohl für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ als auch für das Vogelschutzgebiet „Untere Niederrhein“ ist jeweils eine FFH-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Vogelschutzgebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)			Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu den Ergebnissen gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung mit Zweckbindung „Voe_GIBz_02“ auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wanderfalke (Plangebiet) - Nachtigall (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-003: Kulturlandschaft zwischen Voerde und Möllen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0093: Möllener Leitgraben und Grünland bei Haus Ahr (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- punktuell geringe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

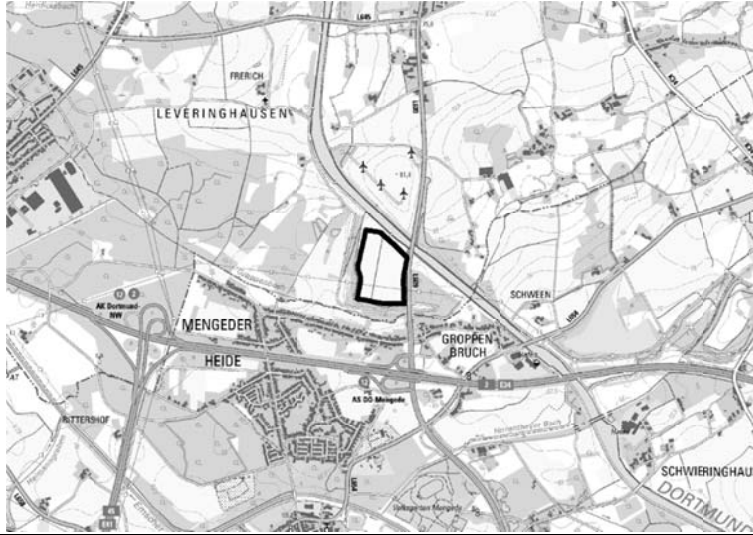
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-I-003-F (2): Rheinaue zwischen Dinslaken und Rheinberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-013-O: Wald-Offenland östlich Voerde (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-003-G(2): Momm-Niederung (besondere Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regional Verkehr - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-/Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wal_GIB_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, Windkraftanlagen nördlich des Plangebiets, L 609 parallel östlich, Wohngebiete südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zur Hälfte sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - zur Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2968 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Betroffenheit von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ist nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig im Bereich einer a. 11 m hohen Aufschüttung liegt und demnach die Böden anthropogen stark überprägt sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

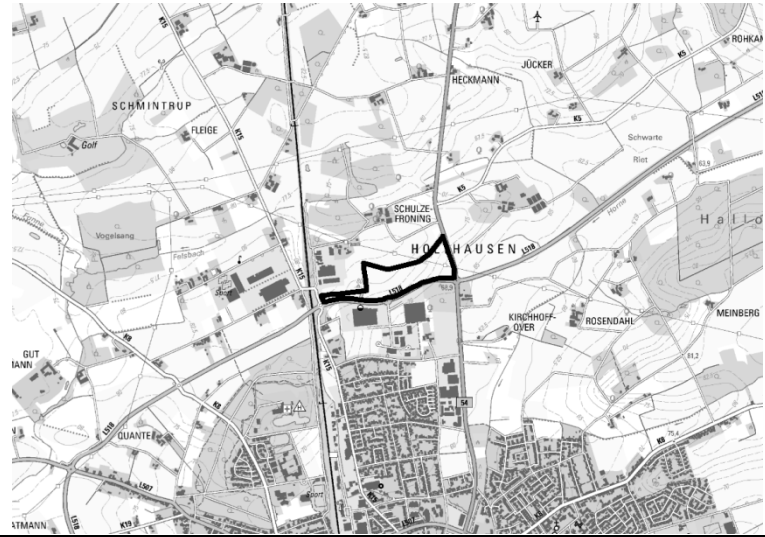
Wer_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,63 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	A 1 östlich parallel, L 507 nördlich parallel, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Wohngebiete östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wer_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,48 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	K 15 westlich des Plangebiets, L 518 südlich parallel, B 54 östlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich und nordwestlich des Plangebiets, Wohngebiete südlich und nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-0355: Teich südlich Froningsholz (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015:LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5419 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3613: (48) Teich und Graben mit Gehölzen südlich Froningsholz - GLB-3610: (45) Feuchtfäche westlich der B 54 in Holzhausen - GLB-3611: (46) Baumreihe westlich der Münsterstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

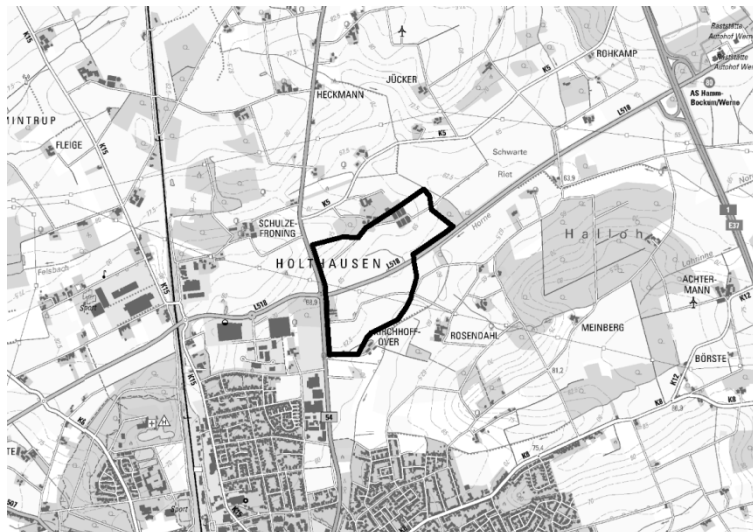
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.


Wer_GIBz_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 49,55 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	B 54 westlich angrenzend, L 518 quert das Plangebiet, K 5 nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiete südwestlich des Plangebiets, Wohngebiet nördlich und südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klima-ökologische Bedeutung - punktuell hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015:LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5419 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Wes_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhaftes Gehölz				
1.07	Vorbelastungen	L 396 westlich angrenzend, K 12 südlich angrenzend, Schienenwege östlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zu gleichen Teilen sehr hohe, hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3086 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Wesel-Datteln-Kanal				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: Hafen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze/Waldbereiche, Ölhafen				
1.07	Vorbelastungen	Kanal mit Schleuse und bestehendem Hafengelände				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	- Gartenrotschwanz (Plangebiet,	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

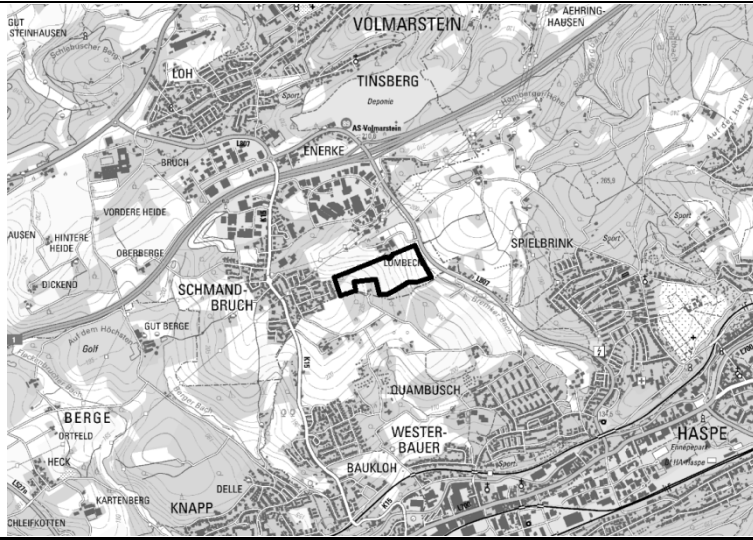
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Raufhautfledermaus (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-015: Kleingehölzreiche Grünlandkomplexe am Rand der Lippeaue (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4305-0015: Kleingehölz-Grünland-Komplex „Auf dem Huck“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- ermitteltes ÜSG Rhein	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (50-100 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Wesel-Datteln-Kanal			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wet_GIB_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Wetter
1.03	Größe / Länge	ca. 10,22 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 807 östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets, Wohngebiete umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

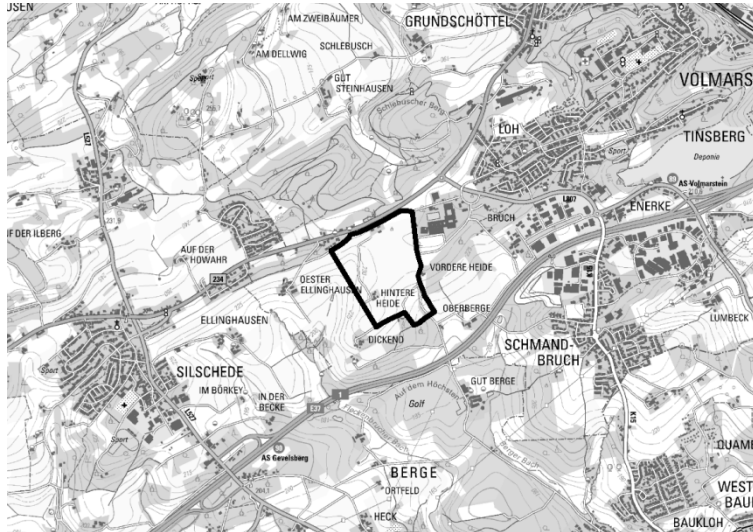
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - punktuell hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-2382: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1927 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Wet_GIBz_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Wetter
1.03	Größe / Länge	ca. 30,54 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: regionaler Kooperationsstandort)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	A 1 südlich des Plangebiets, B 234 nördlich des Plangebiets, Wohngebiete östlich und nördlich des Plangebiets, Evangelische Stiftung Volmarstein / Berufsbildungswerk östlich angrenzend

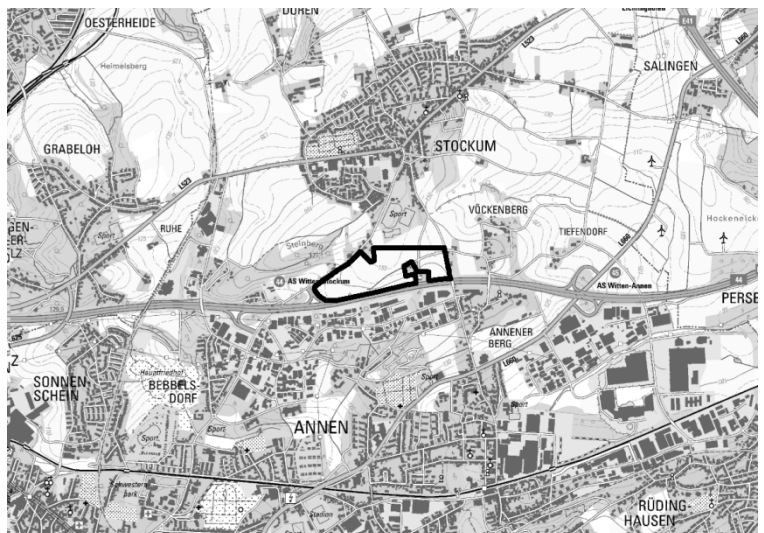


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein.- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-2387: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1946 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2437: 3.4.3 Siepen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Wit_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Witten
1.03	Größe / Länge	ca. 18,39 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	A 44 südlich des Plangebiets, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Wohnbereiche umliegend, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets
Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja.- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - punktuell hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						